



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2014/0258
öffentlich

Mögliche Einführung einer Wertstofftonne

Information über den aktuellen Sachstand

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
02.12.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Informationen und Ausführungen zur möglichen Einführung einer Wertstofftonne werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen derzeit keine Kosten.

Finanzierung

Es entstehen momentan keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalts.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die §§ 7 bis 9 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes regeln die Verwertung von Abfällen und die Getrennterfassung von Wertstoffen. Nach § 10 Absatz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz wird die Bundesregierung ermächtigt, per Verordnung unter anderem die Einführung einer Wertstofftonne zu regeln. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Nach § 5 Absatz 6 des Landesabfallgesetzes Nordrhein-Westfalen (LAbfG) haben die kreisangehörigen Gemeinden als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 und des § 13 Absatz 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz die in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle einzusammeln und zu den Abfallentsorgungsanlagen des Kreises zu befördern. Hierzu zählen auch die Nichtverpackungswertstoffe. Nach § 5 Absatz 1 LAbfG umfasst die Entsorgungspflicht des Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger insbesondere die Standortfindung, Planung, Errichtung und Erweiterung, Um- und Nachrüstung und den Betrieb der zur Entsorgung ihres Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen.

Auf der Basis des § 6 Verpackungsverordnung der Bundesregierung haben Handel und Produzenten privatwirtschaftlich organisierte duale Systeme zu Erfassung und Verwertung von Verpackungsabfällen errichtet.

Demografischer Wandel

Ein Aspekt des demografischen Wandels sind sinkende Einwohnerzahlen. In der Stadt Beckum sind seit dem Jahr 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) kontinuierliche Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen [Stand zum 31. Dezember 2013 laut statischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW) auf Basis des Zensus 2011: 35.909].

Mit der sinkenden Bevölkerungszahl geht eine sinkende durchschnittliche Haushaltsgröße bei gleichzeitig steigender Haushaltsanzahl einher. Daraus ergeben sich für die Sammlung und den Transport des Abfalls mehr Anfahrpunkte auf den Sammelfahrten, was auch bei Einführung einer Wertstofftonne gilt. Dieses hat einen steigenden Zeit- und damit Personalaufwand zur Folge. Isoliert betrachtet führen die sinkenden Bevölkerungszahlen daher tendenziell zu steigenden Kosten. Ein Sinken der Abfallmengen konnte in der Stadt Beckum bisher nicht festgestellt werden.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die auf ihrem Gebiet anfallenden Abfälle einzusammeln und zum Entsorgungszentrum des Kreises Warendorf in Ennigerloh zu transportieren. Der Kreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat dort die Abfälle zu behandeln, zu verwerten und zu entsorgen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben können sich die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Dritter bedienen. Pflichten können auch gegenseitig übertragen werden. Die Stadt Beckum bedient sich zur Sammlung von Rest-, Bio- und Sperrmüll privater Entsorger. Die Sammlung von Papier und Schadstoffen wurde an den Kreis Warendorf übertragen. Der Kreis Warendorf hat seine Aufgaben zu Sammlung und Transport von Abfällen auf die kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal) übertragen. Diese bedient sich teilweise zur Erledigung der Aufgaben ebenfalls privater Entsorger.

Im Rahmen der Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen sind bundesweit aktuell 10 duale Systeme tätig, die jeweils mengenanteilig verantwortlich sind. In deren Auftrag sammeln im Kreis Warendorf private Entsorger gelbe Säcke ein und leeren Glascontainer.

1. Abfallwirtschaftssystem

Das Abfallwirtschaftssystem der Stadt Beckum stellt sich aktuell wie folgt dar:

- a) Restmüll und Bioabfall werden 14-täglich alternierend abgefahren (Restmüll 80-, 120-, 240- und 1.100-Liter-Müllbehälter; Bioabfall 120- und 240-Liter-Müllbehälter); zusätzlich 1.100-Liter-Müllbehälter Restmüll wöchentlich.
- b) Saisonbiotonnen (120- und 240-Liter-Müllbehälter) werden nur in der Zeit von April bis November 14-täglich abgefahren.
- c) Altpapier wird 4-wöchentlich abgefahren (240- und 1.100-Liter-Müllbehälter).
- d) Kunststoffe, Verbunde, Leichtverpackungen inklusive Metalle etc. werden durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich 14-täglich im gelben Sack gesammelt.

- e) Altglas wird durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich über Depotcontainer auf privaten Standorten gesammelt.
- f) Sperrmüll, Altholz, Elektro- und Kühlgeräte sowie sperrige Wertstoffe (Schrott) werden ausschließlich nach Anmeldung kurzfristig gesammelt und separat abgefahren. Bei der Anmeldung werden die Abfuhrtermine mitgeteilt.
- g) Schadstoffhaltige Abfälle werden mehrmals jährlich an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet über ein Schadstoffmobil gesammelt.
- h) Sperrige Grünabfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen (Verwerten, Recyclinghof, Entsorgungszentrum Ennigerloh).
- i) Am privat betriebenen Recyclinghof werden Abfälle und Wertstoffe gegen Entgelt angenommen. Die kostenlose Abgabe von Elektro- und Kühlgeräten sowie Leuchtstoffröhren ist dort ebenfalls möglich.

Das kontinuierlich weiterentwickelte und optimierte Abfallwirtschaftssystem der Stadt Beckum, aufbauend auf dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf, hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt. Es beinhaltet zudem eine kunden- und serviceorientierte Verwaltung als direkter Ansprechpartner vor Ort. Zudem ist es verknüpft mit einer sehr wirtschaftlich orientierten Aufgabenerledigung. Diese äußert sich in günstigen Abfallgebühren.

2. Aktuelle Abfallentsorgungsgebühren

Die Abfallentsorgungsgebühren sollen für das Jahr 2015 unverändert bleiben:

Restmüll, 14-täglich: 80 Liter 100,44 Euro; 120 Liter 135,48 Euro; 240 Liter 237,60 Euro

Bioabfall, 14-täglich: 120 Liter 63,12 Euro; 240 Liter 126,12 Euro.

(Hinweis: Die Gebührenfestsetzung wird dem Haupt- und Finanzausschuss für seine Sitzung am 9. Dezember 2014 vorgeschlagen, Vorlage 2014/0257 – Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2015).

3. Derzeitige Situation Wertstoffsammlung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht seit dem Jahre 2012 eine fünfstufige Abfallhierarchie vor:

- a) Vermeidung
- b) Vorbereitung zur Wiederverwertung
- c) Recycling
- d) Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
- e) Beseitigung

Außerdem ist die getrennte Erfassung von Wertstoffen dort gesetzlich verankert, ebenso die getrennte Sammlung von Bioabfällen ab dem 1. Januar 2015. Diese wird in Beckum bereits seit vielen Jahren durchgeführt.

Altpapier wird durch die öffentlich-rechtlichen Entsorger unter der Regie der AWG kommunal kreisweit eingesammelt und verwertet. Vertraglich ist dazu mit den dualen Systemen die Übernahme eines Mengen- und Kostenanteils für Verpackungen von 25 Prozent vereinbart.

Glasverpackungen (in Containern) und Leichtverpackungen wie Kunststoffe, Verbunde, Dosen und ähnliches (im gelben Sack) werden durch private Entsorger im Auftrage der privatwirtschaftlich tätigen dualen Systeme eigenverantwortlich gesammelt und verwertet.

Stoffgleiche Nichtverpackungen insbesondere aus Kunststoffen, Verbunden und Metallen werden teilweise mit über den gelben Sack entsorgt (kleinere Mengenanteile davon wurden seinerzeit mit den dualen Systemen vereinbart). Abfallrechtlich zuständig sind dafür jedoch die öffentlich-rechtlichen Entsorger. Die Sammlung dieser Stoffe erfolgt derzeit über die Restmülltonne, die anteilige Verwertung (energetisch/stofflich) erfolgt nach Sortierung und Aufbereitung im Entsorgungszentrum Ennigerloh durch die AWG. Hier soll zukünftig ein Wertstoffgesetz des Bundes ansetzen und die stoffliche Verwertung weiter voranbringen. Dieses ist zurzeit jedoch noch nicht in Sicht.

Die Abfallwirtschaftszahlen 2013 der Stadt Beckum belegen, dass ein Anteil von circa 28 Prozent der Gesamtabfälle als Wertstoff verwertet wird. Berücksichtigt man zusätzlich die stoffliche/energetische Verwertung von Teilmengen aus dem Restmüll, Altholz, Elektro-Schrott, Altkleider und Bioabfall, so werden in 2013 circa 82 Prozent der Abfallstoffe verwertet. Damit wird ein bundesweiter angedachter Zielwert von 65 Prozent bereits heute überschritten.

Abfallwirtschaftszahlen Beckum 2013			Einwohner 2013 (nach Zensus) 36030	
	Tonnage	kg/Einw. x Jahr	davon verwertet	davon Wertstoffe
Restmüll	5104	141,7	73,0	
Sperrmüll	362	10,0		
Altholz	744	20,6	20,6	
Bioabfälle	4562	126,6	126,6	
Gelber Sack*	1136	31,5	31,5	31,5
Altglas*	823	22,8	22,8	22,8
Altpapier*	2503	69,5	69,5	69,5
E-Schrott*	337	9,4	9,4	
Sonderabfall	17	0,5		
Altkleider	127	3,5	3,5	
Gesamt	15715	436,2	357,0	123,8
* Mengen nur über kreisweite Daten verfügbar			81,8%	28,4%

Bezogen auf die privatwirtschaftlichen Sammlungen von Wertstoffen im Rahmen der dualen Systeme ist die Einflussmöglichkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorger nur auf grundsätzliche Belange (Systemabstimmung) begrenzt. In der Praxis können Probleme auftreten (Schwierigkeiten beim Entsorgerwechsel, Liegenlassen von gelben Säcken, mangelhafte Qualität der Säcke, Aufplatzen, Verwehungen, Verunreinigungen), die immer wieder an die Stadt herangetragen werden. Voll verantwortlich sind jedoch die dualen Systeme und deren beauftragte Entsorger. Entsprechende Hinweise werden seitens der Verwaltung stets gegeben.

In den Jahren 2013/2014 war zwischenzeitlich die Finanzierung der dualen Systeme und damit der Fortbestand der Sammlungen nicht gesichert. Letztlich hat der Gesetzgeber die Verpackungsverordnung entsprechend geändert und damit die Verantwortung aller Betei-

ligten auch für die Zukunft bekräftigt; zudem wurde das System durch große Handelsketten unterstützt.

Die dualen Systeme verursachen jährlich bundesweit für die Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Verpackungen sowie für Transaktionskosten und Gewinne Kosten in Höhe von über einer Milliarde Euro (mehr als 12 Euro pro Einwohner und Jahr), die von Verbraucherinnen und Verbrauchern anteilig über den Kaufpreis zu tragen sind.

Grundsätzlich ist es aus Sicht der öffentlich-rechtlichen Entsorger wichtig, die Wertstoffsammlung in die Systemführerschaft der Kommunen und des Kreises zu bekommen. Damit können Abstimmungsprobleme und konkurrierende Systeme vermieden werden. Die dualen Systeme müssen sich dann an diesem System angemessen beteiligen. Vor Ort können so optimierte spezifische Lösungen entwickelt und integriert in ganzheitlich orientierte Abfallwirtschaftssysteme umgesetzt werden. Die Abfallwirtschaft insgesamt würde in einer Hand organisiert werden. Dieses Ziel wird nach dem bisherigen Stand (Vorstellungen der dualen Systeme, Novellierung der Verpackungsverordnung, Eckpunkte eines Wertstoffgesetzes) nicht erreicht werden können.

4. Einführung einer Wertstofftonne

Erste Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Abfallwirtschaft wurden bereits ab dem Jahr 2010 in einer Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft im Kreis Warendorf angestellt, auch vor dem Hintergrund einer interkommunalen Zusammenarbeit. Ein Gutachten des INFAs Instituts Ahlen im Auftrag aller Städte und Gemeinden zeigte im Jahr 2012 die unterschiedlichen Systeme und erste Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf. Dabei wurde auch eine Wertstofftonne erstmals berücksichtigt. Anschließend wurde die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) beauftragt, die Einführung einer Wertstofftonne im Kreis Warendorf konkret zu prüfen. Dazu wurde die Vorgehensweise abgestimmt und erste Gespräche mit den dualen Systemen wurden geführt. Die Ergebnisse sollen hiermit vorgestellt und diskutiert werden.

5. Ausgangssituation

Zurzeit werden Leichtverpackungen (und ein kleiner Anteil stoffgleicher Nichtverpackungen) im gelben Sack gesammelt. Dieses System ist gegenüber einer Sammlung in Gefäßen einerseits insgesamt kostengünstiger, andererseits fallen auch weniger Fehlwürfe an. Die Sammlung und Verwertung und sämtliche Kosten obliegen vollständig den privatwirtschaftlichen dualen Systemen. Für deren Leistungen bezahlt jeder Verbraucher beim Kauf von Produkten mit Verkaufsverpackungen einen Kostenanteil mit.

Die dualen Systeme müssen sich auch um Fehlwürfe kümmern. Dieses sind einerseits Verpackungen, die nicht in den gelben Sack gehören (beispielsweise Papierschachteln; abfallrechtlich verantwortlich sind die dualen Systeme, aber über ein anderes Sammelsystem). Andererseits handelt es sich bei den Fehlwürfen teilweise auch um stoffgleiche Nichtverpackungen. Abfallrechtlich verantwortlich sind dafür die öffentlich-rechtlichen Entsorger, die anteilige Sammlung über die gelben Säcke ist jedoch teilweise über Abstimmungsvereinbarungen geregelt. Schließlich enthalten die gelben Säcke auch falsch eingefüllten Restmüll; verantwortlich ist hier der öffentlich-rechtliche Entsorger. Die Verwertung und Entsorgung sämtlicher Fehlwürfe einschließlich der Kosten obliegt vollständig den dualen Systemen.

Die Leistungen der Sammlung der gelben Säcke im Kreisgebiet werden alle drei Jahre ausgeschrieben, ein neuer Leistungszeitraum steht ab dem 1. Januar 2016 an. Dazu ist im Frühjahr 2015 eine Systemabstimmung erforderlich. Die dualen Systeme wollen dazu entweder an den gelben Säcken wie bisher festhalten oder möglicherweise in Kooperation mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgern eine Wertstofftonne einführen. Die alleinige Einführung einer gelben Tonne ist seitens der dualen Systeme nicht gewollt.

6. Systembeschreibung Wertstofftonne

Nach dem derzeitigen Stand der Gespräche mit den dualen Systemen kann folgende Systembeschreibung angenommen werden:

- a) Aus Restmülltonne und gelbem Sack werden Restmülltonne und Wertstofftonne.
- b) Sammelfraktionen: In die Wertstofftonne gehören künftig Leichtverpackungen (bisher gelber Sack) und stoffgleiche Nichtverpackungen (bisher: Gelber Sack / Restmülltonne).
- c) Angebotene Behältergrößen: 240 Liter und 1.100 Liter.
- d) Behälterfarbe: grau mit gelben oder orangen Deckeln.
- e) Abfuhrhythmus: vierwöchentlich (Gelber Sack bisher 14-täglich).
- f) Abfuhr: Duale Systeme, in einem Teilgebiet AWG kommunal (die Aufteilung zwischen den dualen Systemen und der AWG kommunal soll durch jeweils separate Abfuhr in Teilgebieten des Kreises Warendorf erfolgen, auf der Basis eines noch zu verhandelnden Anteilschlüssels. Für die AWG kommunal und die Kommunen hat das den Vorteil, dass die so gesammelten Wertstoffe im Entsorgungszentrum Ennigerloh sortiert werden können und dieses so stärken).
- g) Behältermanagement: Duale Systeme, in einem Teilgebiet AWG kommunal.
- h) Die Wertstofftonne muss einheitlich im gesamten Kreisgebiet eingeführt werden.

Die dualen Systeme bieten ausschließlich eine vierwöchentliche Abfuhr an. Dieses wird mit den höheren Kosten für die Gestellung der Behälter und höheren Abfuhrkosten begründet. Es ist zu bezweifeln, dass diese Kosten 13 entfallende Sammlungen im Kreisgebiet vollständig wettmachen. Insofern werden die dualen Systeme möglicherweise von einer Umstellung finanziell profitieren.

Eine Wertstofftonne wurde bereits in einigen Kreisen/Städten eingeführt (zum Beispiel Rhein-Sieg-Kreis; Stadt Bielefeld). Die Erfahrungen zeigen, dass dort eine vierwöchentliche Abfuhr möglich ist.

Nach Versuchen der AWG fasst eine 240-Liter Wertstofftonne minimal 5 bis 6 herkömmliche gelbe Säcke, nach Verpressung bis zu 8 gelbe Säcke.

7. Zuständigkeiten

Basierend auf der dargestellten möglichen Systembeschreibung ergeben sich dann folgende Zuständigkeiten:

- a) Die Wertstofftonne erfasst gemeinsam Wertstoffe in privater Zuständigkeit (Leichtverpackungen) und Wertstoffe in kommunaler Zuständigkeit (stoffgleiche Nichtverpackungen).

- b) Duale Systeme und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger teilen sich entsprechend der Mengenanteile die Kosten für die Gefäße und Sammlung sowie die Sortierung und Verwertung der Stoffe auf.
- c) Der kommunale Anteil muss mit dem für den Kreis Warendorf zuständigen Partner der dualen Systeme (die Firma Reclay VfW) verhandelt werden.
- d) Eine Beteiligung der Kommunen soll über eine anteilige Gebietsaufteilung realisiert werden (anteilige Sammlung und Verwertung; keine reine Kostenbeteiligung).
- e) Städte und Gemeinden übertragen die Aufgabe Sammlung und Transport der stoffgleichen Nichtverpackungen auf den Kreis Warendorf; dieser beauftragt weiter die AWG kommunal.
- f) Duale Systeme und AWG kommunal schließen nach Abstimmung mit den Städten und Gemeinden eine entsprechende Abstimmungsvereinbarung.
- g) Für den kommunalen Anteil und das kommunale Vertragsgebiet übernimmt die AWG kommunal die Gesamtverantwortung und schreibt die Leistungen aus.
- h) Für das restliche Vertragsgebiet schreiben die dualen Systeme die Leistungen aus.

Mit diesem Systemvorschlag behalten die dualen Systeme die Systemführerschaft für die Sammlung von Verpackungen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorger müssten sich diesem System hinsichtlich Erfassung und Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen unterordnen. Es verbleiben zwei grundsätzlich unterschiedlich aufgestellte, organisierte und finanzierte Teilsysteme mit unterschiedlichen Ansprechpartnern und Verantwortlichkeiten. Dazwischen bleiben Recycling- und stoffliche Wiederverwertungspotentiale möglicherweise ungenutzt liegen.

Nach einer ersten Abschätzung der AWG kann der Anteil der stoffgleichen Nichtverpackungen in einer gemeinsam mit den dualen Systemen organisierten Wertstofftonne im Kreis Warendorf bei 23 Prozent liegen. Dieser Anteil muss noch verhandelt werden. Nach den Ergebnissen verschiedener Sortieranalysen kann sich der Anteil zwischen 18 und 30 Prozent bewegen.

Dieser Anteil umfasst dann auch die stoffgleichen Nichtverpackungen, die bisher schon durch die dualen Systeme über den gelben Sack gesammelt und finanziert wurden. Insofern werden diese privaten Systeme durch eine gemeinsame Wertstofftonne finanziell entlastet.

8. Kosten

Auf der Basis des dargestellten Systems ist bei Einführung einer Wertstofftonne nach den ersten Gesprächen mit den dualen Systemen und ersten Abschätzungen der AWG mit folgenden Kosten zu rechnen:

Bei einem Teilgebiet von 23 Prozent der Einwohner des Kreises Warendorf (zum Beispiel Oelde, Ennigerloh und Teile von Ahlen) werden bei vierwöchentlicher Abfuhr einer Wertstofftonne Kosten für die Anschaffung und Aufstellung der Behälter, Behältermanagement, Abfuhr, Sortierung, Verwertung und Entsorgung sowie Einführung inklusive Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von circa 511.000 Euro kalkuliert. Bezogen auf alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Warendorf ergeben sich daraus Kosten von 1,84 Euro netto beziehungsweise 2,19 Euro brutto pro Einwohner und Jahr.

Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand sind die dualen Systeme nicht dazu bereit, einer 14-täglichen Abfuhr einer Wertstofftonne zuzustimmen. Die Kosten dafür gingen voll zu Lasten der Abfallgebühren. Nach einer ersten Abschätzung entstehen bei einer 14-täglichen Abfuhr der Wertstofftonne zusätzliche Kosten von 3,85 Euro je Einwohner und Jahr (netto). Es würden also in diesem Fall Gesamtkosten von 5,69 Euro je Einwohner und Jahr netto beziehungsweise 6,77 Euro brutto entstehen.

Bei einer Veränderung der Mengenanteile müssen sich diese Kosten entsprechend ändern.

Auf der Basis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 würde die Einführung einer vierwöchentlichen Wertstofftonne Gebührenerhöhungen von circa 6,5 Prozent, die Einführung einer 14-täglichen Wertstofftonne Gebührenerhöhungen von circa 16 Prozent verursachen. Eine 80-Liter-Restmülltonne würde dann circa 107,50 Euro beziehungsweise circa 117,50 Euro kosten. Bisher beträgt die Gebühr 100,44 Euro.

9. Bewertung

Bereits jetzt werden im Kreis Warendorf und in der Stadt Beckum Wertstoffe zum überwiegenden Teil einer Verwertung zugeführt. Einen großen Anteil daran hat auch die Restmülltonne, die im Entsorgungszentrum Ennigerloh komplett sortiert und aufbereitet wird. Grundsätzlich stellt sich die Frage, warum dieser Weg nicht weiter beschritten werden kann. Aktuell erscheint dieses nicht möglich. Nach Angaben der AWG kann die für Leichtverpackungs-Materialien geforderte Sortierreinheit in dieser Kombination noch nicht erreicht werden.

Die Einführung einer Wertstofftonne führt angesichts der bestehenden Situation im Kreis Warendorf nur zu einer Verlagerung der Stoffströme. Stoffgleiche Nichtverpackungen aus dem bisherigen gelben Sack werden weiterhin stofflich/energetisch verwertet. Zusätzlich gesammelte Stoffgleiche Nichtverpackungen aus Metall werden unverändert stofflich verwertet. Eine Verwertung der über die Wertstofftonne gesammelten Kunststoffe ist stofflich höherwertig gegenüber der bisher weitgehend energetischer Verwertung möglich. Hier wird insgesamt ein Potential von bis zu 5 kg/Einwohner und Jahr gesehen. Das entspricht einer Zunahme der stofflichen Verwertung (die sich im Kreis Warendorf schon auf hohem Niveau bewegt) um bis zu 4 Prozent.

Nach den Erfahrungen anderer öffentlich-rechtlicher Entsorger ergeben sich bei der Einführung einer Wertstofftonne keine beziehungsweise nur sehr minimale Veränderungen bei den Restmüllmengen. Das spricht dafür, dass angesichts des differenzierten Abfallwirtschaftssystems der Stadt Beckum über eine Wertstofftonne nur begrenzt Mehrmengen an Wertstoffen zu realisieren sind.

10. Vor- und Nachteile gelber Sack/Wertstofftonne

Vorteile gelber Sack:

- Einfaches, kostengünstiges System
- Nutzung in der Wohnung möglich
- gut eingeführt und bewährt
- Abfuhr (derzeit) ohne Probleme
- optimierte Organisation in den Haushalten abgeschlossen
- je nach Mengenanfall Volumen einfach erweiterbar (keine Mengenbeschränkung).

Nachteile gelber Sack:

- Sammlung / Lagerung im Haus muss organisiert werden
- Säcke sehr dünn, können einreißen
- auf der Straße nicht gut stapelbar
- relativ leicht, können bei Wind verwehen
- Verunreinigungen bei Aufreißen und Verwehungen möglich
- Beschaffung von Nachschub erforderlich

Vorteile Wertstofftonne:

- Bewährtes, komfortables System
- Tonne kann draußen stehen
- keine Beschaffung gelbe Säcke mehr erforderlich
- keine Aufreißen, weniger Verunreinigungen
- Höherwertiges Recycling von Kunststoffen möglich

Nachteile Wertstofftonne:

- Tonne benötigt Standplatz
- Anteil an Restmüll kann tendenziell zunehmen
- Volumen begrenzt, nicht einfach erweiterbar
- Geruchsprobleme etc. bei 4-wöchentlicher Abfuhr möglich
- was tun bei Abfuhrproblemen (Ausfall etc., dann 8-wöchentlich)?
- Gefahr der Entsorgung von Gewerbebetrieben zu Lasten der Allgemeinheit?

11. Zeitliche Planung

Eine Systementscheidung zugunsten der Einführung einer Wertstofftonne im Kreis Warendorf muss insgesamt bis Ende März 2015 vorliegen. Zur Vorbereitung der Entscheidung erfolgen am 2. Dezember 2014 die Vorstellung im Fachausschuss, die Klärung von Verständnisfragen, die grundsätzliche Diskussion und ein Meinungsaustausch.

Wenn dieser Weg im gesamten Kreisgebiet grundsätzlich oder unter bestimmten Bedingungen weiter geprüft/besritten werden soll, muss die AWG kommunal Anfang 2015 mit den dualen Systemen weiter verhandeln. Das Ergebnis ist dann bei der Abstimmungsvereinbarung zu berücksichtigen.

Die aus der Sicht des Arbeitskreises Abfallwirtschaft vorgeschlagene rechtliche Konstruktion auf der Seite der öffentlich-rechtlichen Entsorger sieht dann vor, der AWG kommunal über den Kreis Warendorf bis spätestens Ende März 2015 die Aufgabe Sammlung und Transport von Wertstoffen mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zu übertragen. Dazu ist eine vertragliche Regelung erforderlich, die vom Rat beschlossen werden muss. Parallel müssen die Abfallsatzungen in Städten und Gemeinden sowie im Kreis angepasst werden.

Eine Wertstofftonne kann im Kreis Warendorf frühestens zum 1. Januar 2016 eingeführt werden, möglicherweise ist bei einem Tonnenbedarf von circa 80.000 Stück auch eine zeit-

liche Staffelung erforderlich. Eine Übergangszeit von mindestens 3 bis 4 Monaten könnte mit gelben Säcken überbrückt werden.

Die dualen Systeme werden die Sammlung von Verpackungen im Kreis Warendorf zum 1. Januar 2016 für drei Jahre ausschreiben. Wenn eine Wertstofftonne jetzt nicht eingeführt wird, kann dieses (möglicherweise nach Vorliegen eines Wertstoffgesetzes) zum 1. Januar 2019 erfolgen.

Anlage(n):

ohne